



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 25. Juni 2018

Seite 1 von 2

An alle

Landräte und Oberbürgermeister  
der Kreise und kreisfreien Städte  
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen II B 4 - 7412.3  
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich an:

- den Städtetag
- den Landkreistag
- den Städte- und Gemeindebund  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Daniele Incorvaia

Telefon 0211 855-3314

Telefax 0211 855-3159

daniele.incorvaia@mags.nrw.de

**Weiterführung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen  
im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-  
Westfalen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2015 finanziert das Land Nordrhein-Westfalen mit jährlich ca. 47,7 Mio. EUR das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“, nachdem der Bund die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Ende 2013 eingestellt hat. Mit den bereit gestellten Mitteln sollen die Kommunen bei einer ihrer originären Aufgaben, der sozialraumorientierten Sozialarbeit, unterstützt werden und somit einen Beitrag zur Sicherstellung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Bildung sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben leisten.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

[www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Der Landesregierung ist bewusst, dass sich die Komplexität und Vielfältigkeit der Aufgaben im Bereich der BuT-Schulsozialarbeit in den letzten Jahren erhöht hat. Daher wurde das ursprünglich bis Ende 2018 befristete Landesprogramm in gleicher finanzieller Höhe bis Ende 2020

verlängert, um den Kommunen in Nordrhein-Westfalen rechtzeitig eine entsprechende Planungssicherheit zu geben. Die Antragsunterlagen zur Fortführung des Landesprogramms für die Jahre 2019 und 2020 können bei den zuständigen Bezirksregierungen angefordert werden.

Seite 2 von 2

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag ist für den Haushalt 2019 überdies geplant, die Finanzierung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ bis zum Jahr 2022 sicherzustellen. Dies wäre ein weiterer Schritt in Sachen Kontinuität zum Wohle der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, das mir persönlich sehr am Herzen liegt.

Mit freundlichen Grüßen



(Karl-Josef Laumann)